

schmack der Zeit, der Zeugnis ablegt über eine humanistisch geprägte Elite, die sich hier begrabten ließ. Zuvorderst spiegelt sich aber eines wider, nämlich die für die Vormoderne doch erstaunliche Mobilität. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen aus Neuss am Rhein stammenden Priester, der karrierebedingt nach Rom kam, es dort bis ins Gefolge des Papstes schaffte und als deutscher Kurialer in der *Anima* 1517 bestattet wurde. Er kann somit hier Pate stehen für eine gebildete Schicht karriereorientierter Kleriker, welche die deutschen Lande verließen und es in Rom bis in einflussreiche Positionen der Kurie schafften.

„PROH DOLOR // QUANTUM REFERT IN QUAE TEMPORA VEL OPTIMI CVI-VISQ(VE) // VIRTUS INCIDAT“ („Oh Schmerz! Wieviel hängt davon ab, in welche Zeiten auch des besten Mannes Wirken fällt!“ [200f.]) – auch hier ist es mit Plinius wieder ein antiker Meister, welcher der geistige Vater des Verses ist. Die Inschrift stammt vom Grabmal Hadrians VI., also jenes ungewöhnlichen Mannes aus Utrecht, der als Papst aus der Fremde und emsiger Reformer inmitten eines dekadenten und reformfeindlichen kurialen Establishments in einem nur kurzlebigen Pontifikat letztlich einen vergeblichen Kampf gegen Windmühlen focht. Nicht zu Unrecht stilisiert ihn die *Memoria* als einen Papst, dessen Wirken in die falsche Zeit fiel. Dass aber gerade dieser Reformasket, dessen ausdrücklicher Wunsch ein schlichtes Grab gewesen war, in der Kirche das größte Monumentalgrabmal erhielt, „verdankt“ der Papst einem Akt der Pietas seines einzigen, von ihm erhobenen Kardinals. Besser können die vielen Kontraste und Widersprüchlichkeiten eines Zeitalters wohl nicht ausgedrückt werden!

Sozial- und kulturhistorisch und natürlich unter prosopographischen Gesichtspunkten eignet sich die kommentierte Inschriftenedition also sehr gut, um einen Einblick, ja – gewissermaßen über die reine Schriftebene hinaus – einen Zugang zum zeithistorischen Kontext zu gewinnen. Aufgrund der Übertragung ins Deutsche erschließen sich die Inschriften auch einer breiteren Gruppe. Allen Fachkundigen hingegen dürfte die reich bebilderte Edition eine interessante materielle Ergänzung zur Re gestensammlung des *Repertorium Germanicum* (Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des

Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, 9 Bde., Berlin u.a. 1916–2000) darstellen – einige der im Repertorium aufgeführten Personen haben nämlich tatsächlich ihre letzte Ruhestätte in der *Anima* gefunden. Bleibt nur zu hoffen, dass die vom Editor angekündigte Fortsetzung auch wirklich bald in die Tat umgesetzt wird.

Linz

Christian Wiesner

KIRCHENRECHT

◆ Güthhoff, Elmar / Haering, Stephan (Hg.): *Ius quia iustum. Festschrift für Helmuth Pree zum 65. Geburtstag (Kanonistische Studien und Texte 65)*. Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2015. (1178) Geb. Euro 169,90 (D) / Euro 174,40 (A) / CHF 229,00. ISBN 978-3-428-14740-3.

Anlass für die Festschrift „*Ius quia iustum*“ ist der 65. Geburtstag von Helmuth Pree sowie seine bevorstehende Emeritierung als Ordinarius für Kirchenrecht am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik in München. Der Titel der Festschrift geht auf Isidor von Sevilla zurück, den letzten westlichen Kirchenvater und Vertreter der abendländischen Patristik. Isidor zufolge liegt das Wesen des Rechts in der Gerechtigkeit, die durch das Recht zum Ausdruck gebracht werden soll.

Die Festschrift enthält 57 Artikel, die in Deutsch, Englisch, Italienisch und Spanisch verfasst sind. Unter der Überschrift „Grundfragen des Kirchenrechts und allgemeine Normen“ werden das Verhältnis von Kirchenrecht und Barmherzigkeit reflektiert, die Frage nach dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Recht erörtert, sowie konziliare Ekklesiologie und kirchliche Rechtssprache in Beziehung gesetzt. Weitere Beiträge entfalten ausgewählte Fragen der Rechtsentwicklung und Rechtsinterpretation im kanonischen Recht und setzen sich mit den Möglichkeiten der Mitbestimmung der Gläubigen auseinander. Eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Auswirkungen von Schreib- und Druckfehlern, v.a. bei Eigennamen, beschließt den ersten Abschnitt.

Da der Jubilar auch als Exarchierat der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien tätig ist, liegt es nahe, dem Leben und Recht der orientalischen Kirchen ausgiebig

Neuerscheinungen



HERMANN REICHOLD (HG.)

Führungskultur und Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen

Von der Personen- zur Institutionenorientierung der Grundordnung

Die Autoren diskutieren insbesondere die Frage, ob und inwieweit sich eine neue Vertrauenskultur durch eine Stärkung wechselseitiger Loyalitätsbindungen in kirchlichen Einrichtungen entwickeln kann. Zur Diskussion steht damit nichts weniger als der Entwurf eines neuen kirchengemäßen „Unternehmensrechts“ im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.

160 S., kart., ISBN 978-3-7917-2873-5
€ (D) 24,95 / € (A) 25,70 / auch als eBook

GÜNTER WILHELMS / HELGE WULSDORF

Verantwortung und Gemeinwohl

Wirtschaftsethik – eine neue Perspektive

Die Autoren schärfen das Profil der Wirtschaftsethik und wenden sich an alle, die sich theoretisch wie praktisch damit auseinandersetzen. Sie liefern Orientierung, indem sie zentrale Bewertungskategorien zur Geltung bringen. Im Mittelpunkt stehen Kommunikation, Partizipation, Kooperation und Transparenz als ethische Orientierungsmarken.

104 S., kart., ISBN 978-3-7917-2885-8
€ (D) 16,95 / € (A) 17,50 / auch als eBook



Verlag Friedrich Pustet



www.verlag-pustet.de

Platz einzuräumen. Am Beginn steht eine Analyse der vielfältigen Herausforderungen, denen sich christliche Familien im mittleren Osten zu stellen haben. In der Folge werden die Bemühungen um die Errichtung einer orthodoxen Kirchengemeinde in der Steiermark vorgestellt, die Besonderheiten der Rechtssprache des CCEO aufgezeigt, das Amt des Patriarchen im orthodoxen Kirchenrecht skizziert, die Rechtsstruktur der Ordinariate für die Gläubigen orientalischer Riten dargestellt und Gesetze, Entscheidungen und Verwaltungsakte der Bischofssynode der Patriarchalkirchen zur Sprache gebracht. Weiters werden in diesem Abschnitt Rechtsfragen rund um die Behinderung eines Eparchialsitzes nach dem CCEO beleuchtet und die Erzeparchie Kottayam der Syro-Malabaren sowie die Griechisch-Katholische Eparchie von Hajdúdorog in Ungarn vorgestellt.

Der dritte Teil der Festschrift widmet sich der Verfassung und dem Recht des Volkes Gottes. Einleitend wird der Frage nachgegangen, wie weit die Ausformulierung von Rechten der Gläubigen eine Novität des CIC 1983 darstellt. Anschließend folgt, ausgehend vom Rücktritt Papst Benedikts XVI., eine Prüfung der Frage, in welchem Maß eine Erkrankung des Papstes den Apostolischen Stuhl behindert. Erläutert werden weiters Rechtsfragen rund um die Papstwahl, das Personalprinzip und die Rechtsgestalt der Kirche und die italienische Bischofskonferenz. Die Problematik der Entfernung von Diözesanbischöfen aus dem Amt wird am Beispiel von Jacques Gaillot abgehandelt. Herausforderungen, die sich angesichts des Priestermangels für die Seelsorge ergeben, erfahren im Hinblick auf die pfarrliche Residenzpflicht und auf die Möglichkeiten, Pfarrer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, eine Analyse. In den Bereich der Pfarrseelsorge gehören auch die Ausführungen zu den Funktionen des Pfarrgemeinderates. Die Lebensform der gottgeweihten Jungfrauen aus der Sicht der Kanonistik wird ebenfalls erschlossen.

Ausgewählte Rechtsfragen des kirchlichen Verkündigungs- und Heiligungsdienstes werden anhand folgender Themen konkretisiert: Verbindlichkeit pastoraler Lehrverkündigung, Evangelisierung und Katholische Universität, Eucharistiegemeinschaft mit Christen anderer Konfessionen, Sakrament der Buße. Ein Nischenthema, nämlich die Beschaffenheit sakramentaler Materien und liturgischer Textilien, hat unter der Überschrift „Pastoralchemie und

Requisitenkunde“ ebenfalls Eingang in die Festschrift gefunden.

Fragen rund um das kirchliche Vermögens-, Arbeits- und Urheberrecht ist das fünfte Kapitel gewidmet. Der Bogen spannt sich von der Verantwortung für die kirchliche Güterverwaltung über die Besonderheiten der diözesanen Vermögensverwaltung in Deutschland, die Organe der klösterlichen Vermögensverwaltung, die Vielfalt an Rechtsformen, welche kirchlichen karitativen Organisationen zur Verfügung steht, die Analyse eines Urteils des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs zu Werkverträgen, sowie Rechtsfragen rund um die Arbeitnehmerüberlassung, Rechtsschutz und kirchliches Arbeitsrecht bis hin zum Urheberrechtsgesetz des Staates der Vatikanstadt.

Im Anschluss werden ausgewählte Fragen aus dem kirchlichen Prozessrecht aufbereitet. Zur Sprache kommen kanonistische Aspekte des Nichtvollzugs einer Ehe, die Formulierung der Prozessfrage im Eheprozess und eine Interpretation des Reskripts „Ex audiencia Sanctissimi“.

Unter der Überschrift „Aus der Katholischen Theologie“ sind Beiträge zu folgenden Themen vertreten: Theologische Fragen zur kirchlichen Gerichtsbarkeit, Verhältnis von Christologie und Pastoral, ethische, medizinische und rechtliche Fragen rund um die Patientenverfügung, Ehe und Ehescheidung aus der Sicht der Schöpfungsordnung sowie der Umgang der Kirchen mit Scheidung und Wiederheirat.

Das Abschlusskapitel zu „Staat und Kirche“ umfasst sieben Beiträge. Beleuchtet werden die Ansprachen der Päpste vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, das Verhältnis von Kirche und Staat in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils, das Selbstbestimmungsrecht der Kirche im Hinblick auf kirchliche Dienstverhältnisse, sowie die vereinsrechtlichen Bestimmungen des österreichischen Konkordats. Unter der Überschrift „Taufbuchberichtigung durch staatliche Gerichtsurteile“ werden Rechtsprobleme rund um die Korrektur fehlerhafter Eintragungen in kirchliche Bücher aufgezeigt. Die letzten beiden Beiträge greifen Besonderheiten des Schweizer Staatskirchenrechts auf. Neben einer Problematisierung der Reformbedürftigkeit des Schweizer Staatskirchenrechts wird der berühmte Jesuitenartikel in den Schweizer Bundesverfassungen von 1848 und 1874 aus rechtshistorischer Sicht analysiert.

Die beeindruckende Bibliografie des Jubiläums (zehn Monografien, 130 Beiträge in Handbüchern, Sammelbänden und Fachzeitschriften, 92 Lexikonartikel), sowie das Mitarbeiter/innen-Verzeichnis runden die thematisch äußerst vielfältige Festschrift ab. Diesem Werk ist eine interessierte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger

KUNSTWISSENSCHAFT

Butzkamm, Aloys: Faszination Ikonen. Geschichte – Bildsprache – Spiritualität (topos taschenbücher 1023). Verlagsgemeinschaft topos plus, Kevelaer 2015. (235) Pb. Euro 13,95 (D) / Euro 14,35 (A) / CHF 21,90. ISBN 978-3-8367-1023-7.

„Faszination Ikonen“ – der Titel übertreibt nicht. Das Taschenbuch bringt eine erstaunliche Fülle von Wissenswertem, weckt tatsächlich Entdeckerfreude, führt zu hoher Kompetenz und größerem Respekt vor den Ikonen, wie der Autor im Vorwort ankündigt. Die Beschreibungen der Ikonenthemen lesen sich wie eine Einführung ins Mysterium, öffnen Sinne für ein besseres Verständnis für Kult und Verehrung. In einer gut verständlichen Sprache führen theologische Grundlagen und Aspekte auch für Nichttheologen in die Mitte der Glaubensgeheimnisse. Was in Dogmen auf Konzilien beschlossen und verkündet wurde, verliert den Staub der Jahrhunderte und ist spannend in narrativer Weise aufbereitet. Theologen wie Josef Ratzinger und Christoph Schönborn geben den Ausführungen Gewicht.

Die Entstehungsgeschichten der einzelnen Ikonen sind ein verlässlicher Weg zu einer vertieften Schau. Von Seite zu Seite spürt man deutlich die Liebe des Autors zur Bildsprache der Ikonen. Das fasziniert: Er beschreibt sie nicht nur von außen her, sondern von innen, aus dem Herzen. So gelingt die Verkündigung der Botschaft auf treffliche Weise. Viele kleine Details, die man oft übersieht oder ungefragt übernimmt, werden erklärt und erweitern den Blickwinkel. Das Befremdende der Ikonen wird immer mehr vertraut. Der Betrachter wird von dem dargestellten Heiligen angeschaut. Er wird in eine Beziehung genommen, die ihm Schutz, Fürsprache und Hilfe zusagt, wenn er sich betend herantasten kann. Ikonen schreiben Heils geschichte mitten in den geschichtlichen Ablauf

der Ereignisse in Politik, Krisen und Auseinandersetzungen.

Die vielen Querverweise auf die Kunst der westlichen, römischen Kirche, die Unterschiede und Übereinstimmungen, der Blick auf Bildhauer und Maler von der römischen Zeit bis heraus in die Gegenwart (Arnulf Rainer) erweisen den Autor als fachlichen Kunstenkenner von alten und neuen Bildwerken.

Die Klärung von Begriffen führt in die Glaubenswelt des christlichen Ostens ein. Liturgie und Kirchenbau werden geschildert, dass man als Leser die innere Logik und den Aufbau besser verstehen kann. Die Art der Spendung der Sakramente in den verschiedenen Traditionen des Ostens und Westens deckt so manche Wissenslücke auf und kann Brücken bauen. Die Kirchengeschichte wird lebendig.

In der Literatur über Ikonen werden die Hintergründe des Bilderstreites, die theologischen Auseinandersetzungen und der geschichtliche Verlauf selten so klar und einführend geschildert.

Auch ausgewiesene Ikonenfreunde werden mit dem Buch viel Freude haben und vieles darin finden, was sie immer schon wissen wollten, sie werden überrascht sein über die kompakte Information. Sie werden Gewinn daraus ziehen und dankbar auf das Buch zurückgreifen.

Graz P. Leo Thenner SDS

LITERATUR

Gönner, Johannes: Das geheimnisvolle Kloster. Kriminalroman. St. Benno Verlag, Leipzig 2016. (376) Geb. Euro 9,95 (D, A) / CHF 10,44. ISBN 978-3-7462-4602-4.

Der Pfarrer der Wiener Canisiuskirche, Johannes Gönner, hat nach seinem ersten Roman (Nichts ist vergessen, erschienen 2014) jetzt seinen zweiten veröffentlicht, der den Titel trägt: *Das geheimnisvolle Kloster*. Das vom Benno-Verlag herausgegebene Werk wird auf dem Buchtitel als Kriminalroman bezeichnet, was es aber nicht ist, auch wenn es eine Kriminalhandlung aufweist. *Das geheimnisvolle Kloster* ist – wie übrigens auch das erste Werk – ein Roman über (s)eine Pfarrgemeinde:

Eine Marienerscheinung lässt den Pfarrer der Wiener Canisiuskirche den sonntäglichen Gottesdienst von der Kirche in die Krypta verlegen, wodurch er vielen Menschen das Leben rettet, da di-